



CH-3003 Bern, BLW/het

A-Post

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: het
Bern, 30. Januar 2017

Kreisschreiben 1/2017 Investitionskredite, Betriebshilfe und Beiträge für Strukturverbesserungen: Kontingente 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite (IK) sowie für die Betriebshilfe (BH), gemäss unserer Mail-Anfrage vom 7. November 2016. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die Eingabe der Projekte und der Zahlungsgesuche im vergangenen Jahr. Die zur Verfügung stehenden Zusicherungskredite erlaubten es, sämtliche Gesuche zu erledigen. Diese Kredite konnten bis auf 6.1 Mio. Franken ausgeschöpft werden. Bei den Zahlungskrediten wurden rund 15.2 Mio. Franken nicht abgerufen. Vor allem kleinere kantonale Budgets sowie Verzögerungen bei den Projekten dürften wohl dafür verantwortlich sein. Bei den Investitionskrediten wurden erstmals seit 1963 die im Budget 2016 zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollständig benötigt, so dass eine Budgetunterschreitung von 3.4 Mio. Franken resultierte.

Trotz der vom Parlament beschlossenen Erhöhung der Beiträge und der IK im Zahlungsrahmen 2014 – 2017 und des für 2017 geplanten Stabilisierungsprogramms übersteigen Ihre Eingaben für 2017 die neu zur Verfügung stehenden Mittel von 96 Mio. Franken stark. Die Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) sowie die zunehmende Herausforderung der Substanzerhaltung der Werke beanspruchen in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder. Es ist jedoch die Aufgabe der Kantone, die Massnahmen entsprechend ihren Bedürfnissen zu priorisieren. Um auch Kantonen mit einem kleineren Kreditkontingent die Realisierung grösserer, kostenintensiverer Projekte zu ermöglichen, haben wir bei den Beiträgen wiederum eine Reserve vorgesehen. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren, bei ähnlicher Ausgangslage, gut bewährt. Zu den Details verweisen wir auf Punkt 5 dieses Schreibens.

Thomas Hersche
Mattenhofstrasse , 3003 Bern
Tel. +41 58 462 26 61, Fax +41 58 462 26 34
thomas.hersche@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

1 Investitionskredite (Rubrik A 235.0102)

Es können gesamthaft 7.0 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag auch in diesem Jahr wieder. Wir bitten Sie, die Auszahlungen und Tilgungen mit einer effizienten Liquiditätsplanung so zu bewirtschaften, dass während des ganzen Jahres nur kleine Schwankungen bei den liquiden Mitteln entstehen. Eine gute Planung hilft zudem mit, allfällige Negativzinsen zu vermeiden und verbessert die Wirkung des Fonds de roulement. Gestützt auf die Erfahrungen von 2016 und die teilweise relativ hohen Kassabestände verzichten wir im 2017 auf eine feste Zuteilung der Investitionskredite. Sofern der Kassabestand nach Artikel 62 Absatz 2 SVV in Ihrem Kanton nachweislich unterschritten wird und die bewilligten und noch nicht ausbezahlten Gesuche die Rückzahlungen wesentlich übersteigen, werden wir ein entsprechendes Gesuch um Neuzuteilung von Investitionskrediten prüfen. Dabei werden wir auch Umverteilungen nach den Artikeln 85 Absatz 3 und 110 Absatz 2 LwG vornehmen. Wir gehen davon aus, dass der von Ihnen gemeldete Bedarf bei entsprechender Begründung weitgehend bezahlt werden kann. Wegen der Kündigungsfristen nach Artikel 18 SBMV und Artikel 62 Absatz 3 SVV bitten wir Sie, den effektiven Bedarf möglichst bis **Ende Juni 2017** anzumelden.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 235.0103)

Es können gesamthaft 300'000 Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt seit 2008 infolge der NFA im Verhältnis 1:1. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können. Wegen der Kündigungsfrist nach Artikel 18 SBMV bitten wir Sie, den effektiven Bedarf möglichst bis **Ende Juni 2017** anzumelden.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 231.0233)

Es können gesamthaft 100'000 Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen. Mit der AP 14-17 wurde die Befristung der Umschulungsbeihilfen auf Ende 2019 verlängert (Art. 86a Abs. 3 LwG).

4 Verpflichtungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Bisher wurden die à-fonds-perdu Beiträge für Strukturverbesserungen mit Jahreszusicherungskrediten gesteuert. Mit der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) ab 2017 werden die Jahreszusicherungskredite abgeschafft und die Steuerung erfolgt neu über einen fünfjährigen Verpflichtungskredit. Aus diesem Grund werden wir für das Jahr 2017 den Kantonen keine Vorgabe bezüglich der Zusicherungen machen. Jeder Kanton soll seine Zusicherungen gemäss Verfügbarkeit der kantonalen Gegenleistung tätigen und die getätigten Zusicherungen werden laufend dem Verpflichtungskredit angerechnet. Nach Ablauf eines Jahres werden wir Zwischenbilanz ziehen und beurteilen, ob es für die weiteren Jahre eine zusätzliche Steuerung von Seiten des Bundes braucht.

Wir bitten Sie, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Dazu gehören auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation.

5 **Zahlungskredit** (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 236.0105)

Die Zuteilung des Jahreszahlungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen, inkl. teilweise des Bedarfs für die PRE (siehe oben).

Anders als bei den Verpflichtungskrediten werden die Zahlungskredite den Kantonen nach wie vor für ein Jahr zugeteilt. Für 2017 können gesamthaft 96 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Wir haben für die Kreditzuteilung 2017 den von Ihnen für die PRE gemeldeten Finanzbedarf teilweise in Ihr Kontingent eingerechnet und damit den Rückbehalt für prioritäre Projekte gegenüber dem Vorjahr in etwa auf gleicher Höhe eingestellt.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Verpflichtungen 2017 auf die Kantone aufgeteilt. In Anbetracht der höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir wie im letzten Jahr einen *Rückbehalt für prioritäre Projekte* beiseitegelegt. Wir haben einen Betrag von rund 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, in denen das zugeteilte Kontingent ausgeschöpft ist.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2017:

Zahlungskredit (Beiträge) **BETRAG Mio. Franken**

Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum **15. November 2017**. Es liegt in Ihrem Interesse, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass, falls die Möglichkeit dazu besteht, die Zusicherungen so angesetzt werden, dass die Zahlungen mit nicht allzu grosser Verzögerung folgen. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Projekte fristgemäss abgeschlossen werden und damit die Schlusszahlung ausgelöst werden kann.

Wir bitten Sie, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg und freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, erfolgreichen Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Christian Hofer
Vizedirektor